

Vorwort.

Das Frankfurter Rechtswissenschaftliche Seminar gelangte im Frühjahr 1919 dank der Liberalität eines Freundes der Universität in den Besitz einer kleinen Sammlung griechischer Papyri, die von privater Seite während des Winters 1913/14 in Ägypten erworben worden war. Ich lege im Folgenden sieben der besterhaltenen Stücke vor. Sie sind, von Nr. 7 abgesehen, aus Mumienkartonnage gewonnen und gehören sämtlich dem 3. vorchristlichen Jahrhundert an.

Im Hinblick auf die außerordentliche Höhe der Druckkosten habe ich mich zwecks Raumersparnis bei der Kommentierung auf das Notwendigste beschränken müssen und daher manches nur andeuten können, was normalerweise zu ausführlicher Darlegung Anlaß gegeben hätte. Aus dem gleichen Grunde wurde auf die Beigabe von Übersetzungen verzichtet.

Bei der Entzifferung und Bearbeitung der Urkunden wurden mir freundlicher Rat und Unterstützung von verschiedenen Seiten zuteil. Besonderen Dank aber schulde ich WILHELM SCHUBART und ULRICH WILCKEN. SCHUBART prüfte meine Transskriptionen der Nr. 2, 3 und 6 an den Originalen nach und steuerte eine Reihe wertvoller Lesungen bei. Auch gestattete er mir den Abdruck eines noch unpublizierten Berliner Textes, der mit Nr. 2 zusammengehört. In wie hohem Grade WILCKENS Mitarbeit der Edition zugute gekommen ist, wird der Leser aus Nr. 5 und 7 ersehen. — Mein Dank gilt endlich der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, deren Entgegenkommen diese Publikation ermöglicht.

Frankfurt a. M., im September 1920.

H. Lewald.